

Der Ausschussvorsitzende Becker lässt abstimmen:

Der Sonderausschuss Birk nimmt die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie den Vorentwurf der Abwägungsvorschläge Anlage 2 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in der weiteren Erarbeitung der Entwurfsunterlagen zu berücksichtigen.

Hiermit erfolgt ausdrücklich noch keine Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen, diese erfolgt erst bei Vorliegen der vollständigen Entwurfsunterlagen.